

Az. 014 - 04 Nr. 14 = 224.1

## **Niederschrift**

über die 22. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Dienstag, den 11.12.2012 - 14:30 Uhr –  
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie: 24

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Landrat Michael Busch, Ebersdorf b. Coburg

#### aus der Fraktion der CSU/LV:

Kreisrätin Heidi Bauersachs, Meeder  
Kreisrätin Barbara Hölzel, Lautertal  
Kreisrätin Elke Protzmann, Neustadt b. Coburg

#### aus der Fraktion der SPD:

Kreisrat Carsten Höllein, Seßlach  
Kreisrat Frank Rebhan, Neustadt b. Coburg

#### aus der Fraktion der FW

Kreisrat Hans Lotter, Dörfles-Esbach

#### aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kreisrätin Dagmar Escher, Meeder

#### Weitere beschl. Mitglieder

Herr Norbert Hartz, Bad Rodach, als 1. Vertretung f. Herrn Richard Reich, Caritasverband  
Frau Alexandra Kemnitzer, Sonnefeld, f. d. Jugend-Rot-Kreuz  
Herr Rainer Mattern, Ebersdorf b. Coburg, f. Evang. Jugend  
Herr Jürgen Rückert, Untersiemau, für Bayer. Sportjugend  
Herr Diakon Franz K. Schön, Coburg, für Diak. Werk

#### Weitere ber. Mitglieder

Frau Tanja Bächer-Sürgers, Gleichstellungsstelle  
Herr Martin Gläser, Untersiemau, Evang. Kirche  
Frau Brigitte Kappel, Untersiemau, Kath. Kirche  
Frau Angelika Sachtleben, SGL 22 und als Berichterstatter zu TOP 10 und 11  
Herr Schulrat Gerhard Schelhorn, Dörfles-Esbach, Schulamt  
Herr Dieter Schwämmlein, Coburg, Erziehungsberatungsstelle  
Frau Sabine Baade, Agentur für Arbeit, als Vertreterin von Torsten Schütt

#### Als Gäste:

Herr Schmitt, Heinrich-Schaumberger-Schule  
Herr Schrodtt, Jobcenter Coburg Land  
Frau Dr. Netschiporenko, Verein Hilfe für das beh. Kind

Aus der Verwaltung:

Herr Thomas Wedel, ABL 223  
Frau Kathrin Reißerweber, AB 222.5  
Frau Anneleen Höing, ABL 224  
Herr Gerhard Lehrfeld, SGL Z 3  
Frau Marion Müller zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

aus der Fraktion der SPD:

Kreisrätin Sabine Marr, Untersiemau und ihre Vertreterin

Weitere beschl. Mitglieder

Herr Holger Flettner, Michelau, für den Verein Hilfe für das behinderte Kind und seine Vertreterin  
Herr Richard Reich, Untersiemau, für Caritasverband Coburg

Weitere ber. Mitglieder

Herr Günther Eppler, Neustadt b. Coburg, f. Polizei und sein Vertreter  
Herr Torsten Schütt, Coburg, f. Agentur für Arbeit  
Herr Richter Sven Stopfel, Coburg, Amtsgericht Coburg und seine Vertreterin

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 21.Sitzung am 16.10.2012  
(nicht öffentliche Sitzung)
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung  
des Ausschusses Jugend und Familie am 16.10.2012
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten  
Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten  
unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 7: Vorsitzender
8. Bestellung von Herrn Torsten Schütt als beratendes Mitglied in den Ausschuss für  
Jugend und Familie des Landkreises Coburg  
Berichterstatter: Vorsitzender
9. Bestellung von Herrn Schulrat Gerhard Schelhorn als beratendes Mitglied in den  
Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg  
Berichterstatter: Vorsitzender
10. Erziehungsberatung im Landkreis Coburg -befristete Verlängerung der Leistungs-  
vereinbarung mit dem Diakonischen Werk Coburg  
Berichterstatterin: Frau Angelika Sachtleben
11. Haushaltsentwurf 2013 - Jugendhilfe  
Berichterstatterin: Frau Angelika Sachtleben
12. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses Jugend und Familie unter dem 29.11.2012 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 16 Ausschussmitglieder anwesend sind. Mit dem Vorsitzenden sind 12 Mitglieder stimmberechtigt und 5 in beratender Funktion anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Genehmigung der Niederschrift über die 21.Sitzung am 16.10.2012 (nicht öffentliche Sitzung)**

Die Niederschrift über die oben genannte Sitzung ist allen Fraktionsvorsitzenden in Abdruck gegeben worden. Einwendungen werden dagegen nicht erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

**Zu Ö 5 Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Ausschusses Jugend und Familie am 16.10.2012**

entfällt

**Zu Ö 6 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

entfällt

**Zu Ö 7 Sonstige amtliche Mitteilungen**

Herr Wedel weist auf die Veranstaltung „Gemeinsam von Anfang an – Netzwerk frühe Kindheit“ am Samstag, den 19. Januar 2013 hin. Sie soll ganztägig an der Realschule Coburg II stattfinden.

Anlass und Thema für diese Veranstaltung sei das am 01. Januar 2012 neu in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz. Dieses erfordere die Ausweitung des bereits bestehenden Netzwerkes. Der Kreis der Kooperationspartner aus dem Bereich der Frühen Kindheit sei u. a. auf Schulen, Behinderteneinrichtungen, Polizei und Ordnungsbehörden, Schwangeren- und Suchtberatungsstellen auszuweiten. Die daraus entstehenden neuen Herausforderungen und Chancen sollen an diesem Tag diskutiert und Umsetzungswege entwickelt werden. Die Ausschussmitglieder seien zu dieser Veranstaltung ebenfalls herzlich eingeladen.

Herr Wedel berichtet weiter, dass im Rahmen der Personalerweiterung bei den Sozialen Diensten in drei weiteren Gemeinden – in Sonnefeld, Grub am Forst und Lautertal - ein Sozialraumbüro eingerichtet werde. Die betroffenen Bürgermeister würden dies begrüßen. Nach Schaffung der entsprechenden Büros sei im Lauf des 1. Quartals mit einer Umsetzung zu rechnen.

Zu Ö 8 Bestellung von Herrn Torsten Schütt als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg

**Sachverhalt:**

Nach § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Satzung des Amtes für Jugend und Familie gehört dem Ausschuss für Jugend und Familie ein Vertreter der Agentur für Arbeit Coburg auf Vorschlag deren Leiters an.

Für die Agentur für Arbeit hat bisher Herr Hermann Tretter diese Aufgabe wahrgenommen. Herr Tretter steht aufgrund seines Ausscheidens bei der Agentur für Arbeit dem Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg nicht mehr zur Verfügung.

Der Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg hat sich mit Schreiben vom 15.10.2012 für Herrn Torsten Schütt als zukünftiges beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugend und Familie ausgesprochen und als dessen Vertreterin Frau Sabine Baade benannt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg bestellt Herrn Torsten Schütt von der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg als beratendes Mitglied und als dessen Vertreterin Frau Sabine Baade in den Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg.

einstimmig

Zu Ö 9 Bestellung von Herrn Schulrat Gerhard Schelhorn als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg

**Sachverhalt:**

Nach § 3 Abs. 3 Nr. 3 der Satzung des Amtes für Jugend und Familie gehört dem Ausschuss für Jugend und Familie ein Vertreter aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung, das vom Leiter des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Coburg benannt wird an.

Für das Staatliche Schulamt hat bisher Herr Schulamtsdirektor Johannes Barfuß diese Aufgabe wahrgenommen. Herr Barfuß steht aufgrund seiner Ruhestandsversetzung dem Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg nicht mehr zur Verfügung.

Das Staatliche Schulamt hat sich mit Schreiben vom 26.11.2012 für Herrn Schulrat Gerhard Schelhorn als zukünftiges beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugend und Familie ausgesprochen und als dessen Vertreterin Frau Rektorin Gisela Rohde benannt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg bestellt Herrn Schulrat Gerhard Schelhorn als beratendes Mitglied und als dessen Vertreterin Frau Rektorin Gisela Rohde in den Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg.

einstimmig

Zu Ö 10 Erziehungsberatung im Landkreis Coburg -befristete Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk Coburg

**Sachverhalt:**

Mit dem Diakonischen Werk besteht seit 2003 eine Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Erziehungsberatung. In dieser werden u.a. die erbrachten Leistungen und die dafür erforderlichen Qualitätsmerkmale beschrieben, jeweils mit den Fallzahlen des Vorjahres unterlegt.

Der Landkreis gewährt dafür einen Zuschuss zur Erziehungsberatung für 3 Vollzeitstellen in Ergänzung zur Förderung durch den Freistaat Bayern, einer anteiligen Finanzierung durch die Stadt Coburg und dem Eigenanteil des Trägers.

Diese Vereinbarung ist demnach geeignet, den grundsätzlich vereinbarten Leistungsbereich abzubilden.

Sie berücksichtigt aber keinen Veränderungs- und Anpassungsbedarf.

Gesetzliche Änderungen, wie die zwangsweise Beratung hochstrittiger Elternteile in familiengerichtlichen Verfahren oder das Bundeskinderschutzgesetz, wirken unmittelbar in den Aufgabenbereich auch der Erziehungsberatung ein.

Prekäre Lebensverhältnisse junger Familien und die Bereitschaft und Möglichkeit, Unterstützung zu erhalten, setzen u.a. Niederschwelligkeit voraus. Ist Erziehungsberatung mit einer zentralen Komm-Struktur die fachlich angemessene Antwort darauf oder bedarf es vermehrt wohnortnaher Angebote oder Gesprächen in der Familie ?

Die heute aufwachsende Generation wird als „digital natives“ bezeichnet. Darunter werden junge Menschen verstanden, die sich selbstverständlich in einer virtuellen Welt bewegen, da sie mit (und z.T. auch in) ihr aufgewachsen sind. Erreicht man diese Zielgruppe eher über Online-Angebote ?

Sich mit diesen Themen auseinander zu setzen ist Aufgabe von Jugendhilfeplanung, sich den damit verbundenen Anforderungen zu stellen ist Hauptmerkmal einer Konzeption. Der Träger hat sich inzwischen verpflichtet, diese in Abstimmung mit dem Landkreis Coburg und gestützt auf Daten zum Bedarf und zur Inanspruchnahme, bayernweiten Vergleichsdaten und Kostenkalkulationen bis zum 31.03.2013 vorzulegen.

Vorgesehen ist, diese Konzeption und den damit verbundenen Handlungsbedarf in der 24. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie zu behandeln. Die bisherige Leistungsvereinbarung mit dem Träger ist deshalb befristet für das kommende Jahr fortzuschreiben.

**Beschluss:**

Der Fachbereich für Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2013, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Kreistag, mit dem Diakonischen Werk Coburg e.V. abzuschließen. Das Ergebnis der Konzeptionsentwicklung der Erziehungsberatung ist in der 24. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie vorzulegen.

einstimmig

Zu Ö 11 Haushaltsentwurf 2013 - Jugendhilfe

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung legt den Haushaltsentwurf der Jugendhilfe für 2013 vor.

Er weist einige Änderungen durch Wegfall oder Hinzunahme von Aufgaben aus, die **keine** zusätzlichen Belastungen des Landkreises bedeuten.

Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 11.12.2012

Dass dennoch in der Jugendhilfe im Vergleich zum Vorjahr ein **Nettomehrbedarf in Höhe von 203.000 €** besteht, ist ausschließlich auf Entgeltsteigerungen und der Umsetzung des Pflegekinderkonzeptes (Beschlusses des Ausschusses für Jugend und Familie vom 16.07.2012) zurückzuführen.

Die Entwicklungen im Vergleich zu 2012 sind im Folgenden dargestellt.

## Verwaltungshaushalt

### **1. Prävention**

#### **1.1 Förderung der Erziehung in der Familie**

Im Rahmen des zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes sind Bundesmittel für Frühe Hilfen auf kommunaler Ebene vorgesehen. Der Freistaat Bayern hat die dafür erforderliche Vereinbarung mit dem Bund im November 2012 unterzeichnet, Einzelheiten dazu werden in Kürze bekannt gegeben. Vorgesehen ist die Mittelverteilung auf Antrag auf der Grundlage der Lebendgeburten im Landkreis. Eingesetzt werden dürfen diese Mittel zum niederschweligen Einsatz von z.B. Kinderkrankenschwestern und Familienhebammen oder Ehrenamtlicher in jungen Familien.

Der finanzielle Nettobedarf für familienfördernde Maßnahmen ändert sich dadurch nicht. Ausgaben dafür sind nur in der Höhe vorgesehen, in der auch Einnahmen erzielt werden.

Die bisherigen Einnahmen und Ausgaben für die FamilienCard sind ab 2013 nicht mehr Bestandteil des Jugendhilfehaushalts. Diese Aufgabe wird seit dem 01.10.2012 vom Familienbüro wahrgenommen.

#### **1.2 Kinderbetreuung**

In der Übernahme von Kinderbetreuungskosten sind ab 2013 trotz gestiegener Gebühren keine Kostensteigerungen zu verzeichnen. Ausschlaggebend hier ist die mit der Novellierung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) eingeführte Bezuschussung von Elternbeiträgen für den Besuch des 3. Kindergartenjahres<sup>1</sup>.

Neu aufgenommen im Jugendhilfehaushalt wurde die Kinderkrippe des Klinikums Coburg, ohne dass das den Landkreishaushalt tatsächlich mit Mehrausgaben belastet. Bereits bislang wurden die eingenommenen staatlichen Zuschüsse an das Klinikum Coburg weiter geleitet. Die gesetzlich vorgeschriebene Komplementärfinanzierung wurde über die Kämmerei im Rahmen der Umlage des Krankenhausverbandes abgewickelt. Ab 2013 werden die Aufwendungen für die Kinderkrippe umfassend in dem neuen Unterabschnitt 4641 abgebildet und verbucht.

Das Aktionsprogramm Kindertagespflege wurde zum 31.08.2012 beendet. Die im Unterabschnitt 4073 gebuchten Einnahmen und Ausgaben entfallen damit.

#### **1.3 Jugendarbeit und Jugendschutz**

In Jugendarbeit und Jugendschutz sind für 2013 nur geringe Änderungen vorgesehen.

In den Haushaltsansätzen der Kommunalen Jugendarbeit stehen Einnahmen in Höhe von 63.100 € Ausgaben in Höhe von 76.600 € gegenüber. Der daraus folgende Nettoaufwand in Höhe von 13.500 € liegt mit 250 € unter dem aus dem vergangenen Jahr.

---

<sup>1</sup> Mit dem 3. Kindergartenjahr ist das Jahr vor der Einschulung gemeint.

Bislang wurden haushalterisch das Budget für den Kreisjugendring in Höhe von 175.000 € zwar in einem Vertrag geführt, aber unterschiedlich gebucht. Die Delegationsaufgaben für die Jugendarbeit waren mit 125.000 € der Jugendhilfe zugeordnet. Weitere 50.000 € für die Betriebsträgerschaft des Kreisjugendheims wurden von der Kämmerei bewirtschaftet. Diese Trennung wird in 2013 aufgehoben.

Im Jugendschutz ist für 2013 ein um 1.700 € höherer Ansatz vorgesehen. Zum einen wird damit die freiwillige Zuschusskürzung der vergangenen 2 Jahre an EJOTT zurück genommen, mit denen Seminare des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bezuschusst werden. Zum anderen ist die Anschaffung neuer Öffentlichkeitsmaterialien zum Jugendschutz und Jugendarbeitsschutz erforderlich.

## **2. Hilfe und Unterstützung**

Der eingangs benannte Nettomehraufwand entsteht im Gesamtkomplex der erzieherischen Hilfen. Ursachen dafür sind ausschließlich

- die Umsetzung des am 16.07.2012 beschlossenen Pflegekinderkonzepts in Höhe von 104.000 €
- die Entgeltsteigerungen in der stationären und teilstationären Unterbringung in einem durchschnittlichen Umfang von 2,8 % in Höhe von 101.000 €, sowie die
- Rücknahme der freiwilligen Kürzungen und Anpassung der Honorare im Bereich der flexiblen erzieherischen Hilfen in einem Gesamtvolumen von 25.500 €.

Diese Mehraufwendungen belaufen sich summarisch auf etwas mehr als 230.000 €. Dass tatsächlich im Jugendhilfehaushalt „nur“ ein Mehrbedarf in Höhe von 203.000 € benötigt wird, begründet sich in Mehreinnahmen in verschiedenen Bereichen.

Im Folgenden sind die Entwicklungen in den einzelnen Hilfearten dargestellt.

### **2.1 gemeinsame Unterbringung von Mutter und Kind**

Die bereits im vergangenen Jahr eingetretene Fallzahlenentwicklung bei der Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtungen ist derzeit leicht rückläufig. Grund dafür ist, dass bei geistig behinderten Müttern deren Kosten nach entsprechenden Gerichtsurteilen der Bezirk zu übernehmen hat. In einem Fall ist dies bereits geschehen, in einem weiteren Fall steht dies noch aus. Für die Aufwendungen der betroffenen Kinder bleibt die Jugendhilfe auch weiterhin zuständig.

### **2.2 ambulante erzieherische Hilfen und Hilfe für junge Volljährige**

In den ambulanten Hilfen steigen die Fallzahlen nach wie vor. Dies wird derzeit dadurch kompensiert, dass der Umfang der Hilfen in (noch) vertretbarem Rahmen reduziert wurde.

Die Anpassung der Entgelte basiert auf 2 Entwicklungen:

Im Zuge der Haushaltsplanungen 2011 und 2012 haben die freiberuflich tätigen Erziehungshelfer einer 2jährigen Reduzierung ihrer Stundenhonorare um 2 € zugestimmt. Diese Reduzierung ist nunmehr –wie zugesichert- zurück zu nehmen.

Mit Blick auf die seit Jahren gleichgebliebenen Honorarsätze der freien Träger wird vorgeschlagen, die aktuellen Entgelterhöhungen im stationären Bereich von durchschnittlich 2,9 % auf ausgewählte Fachleistungsstundensätze zu übertragen. Diese Stundensätze steigen damit um 59 bis max. 98 Cent.

Der Mehrbedarf der Entgeltanpassung beläuft sich auf 25.500 €.



### 2.3 (teil)stationäre Hilfen zur Erziehung

Während die teilstationären Hilfen seit Jahren auf gleichbleibendem Niveau bleiben und der um 7.000 € höhere Ansatz ausschließlich einer Entgeltsteigerung geschuldet ist, unterliegen die stationären Hilfen laufenden Schwankungen. Den Hilfen, die die Sozialraummitarbeiter selbst einleiten, gehen intensive Klärungen und Prüfungen von Alternativen voraus. Jede Hilfe wird mindestens alle 6 Monate vor Ort überprüft und während der gesamten Laufzeit über Telefonate mit der Einrichtung und Elterngespräche vor Ort daran gearbeitet, eine Rückführung zu ermöglichen. Deutlich wird diese Vorgehensweise an folgenden Zahlen:

Zum 01.01.2012 lebten 67 Kinder und Jugendliche in einer Einrichtung. Bis Oktober 2012 wurden 35 neu in einem Heim aufgenommen und 38 entlassen. Tatsächlich erhielten also 105 junge Menschen diese Hilfe.

Dies gestaltet sich bei Übernahmen durch andere Jugendämter anders. Hier bedarf es zunächst grundlegender Beziehungsarbeit, bevor Planungen zu einer Rückführung erfolgen können. Außerdem ist ein über Zuzug entstehender Fallzuwachs nicht beeinflussbar. In 2012 standen 5 Fallabgaben an andere Jugendämter 8 Übernahmen gegenüber. Bei durchschnittlichen Jahresfallkosten in Höhe von ca. 50.000 € bedeuten 3 zusätzliche, nur durch Zuzug von Eltern entstandene Heimunterbringungen 150.000 € Mehrausgaben.

Bereits im vergangenen Jahr haben zahlreiche stationäre Jugendhilfeeinrichtungen<sup>2</sup> neue Entgelte ausgehandelt. In Bayern werden diese Entgeltverhandlungen von überregionalen Entgeltkommissionen geführt. Im Durchschnitt sind die Ausgaben in den vom Landkreis Coburg belegten Heimen um 2,8 % angestiegen, was sich zu Mehrausgaben in Höhe von 101.000 € aufsummiert.

### 2.4 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen

In der Eingliederungshilfe setzt sich der Trend zu kostenintensiven Unterbringungen aufgrund eines komplexen Hilfebedarfs weiter durch. Während in 2011 „nur“ jeder 5. Fall eine Hilfe benötigte, die jährlich zwischen 70 und 100.000 € kostete, ist diese Quote in 2012 auf 26% des Fallvolumens angestiegen. Aktuell verursachen 9 Fälle 720.000 € Jahreskosten.

Im ambulanten und stationären Bereich flachen dafür aber die Fallzahlensteigerungen der vergangenen Jahre deutlich ab. Für 2013 ist geplant, diese weitestgehend auf dem Vorjahresniveau zu halten.

**Zusammenfassend** ist festzuhalten, dass die Entwicklung der Jugendhilfe positive Aspekte zeigt, da tatsächliche Fallsteigerungen innerhalb der Steuerungsmöglichkeiten des Jugendamtes aufgefangen werden konnten. Das hat zur Folge, dass zwar tatsächlich

#### **ein Mehrbedarf in Höhe von 203.000 €**

entsteht, der aber ausschließlich in den höheren Entgelten und in der Umsetzung des Pflegekinderkonzepts begründet ist.

Problematisch sind und bleiben die stationäre Eingliederungshilfe für Behinderte mit der Zunahme an hochproblematischen jungen Menschen, die teure Spezialeinrichtungen mit entsprechendem Kostenaufwand benötigen und die Entwicklung im Bereich der Mutter-Kind-Einrichtungen.

<sup>2</sup> Dazu zählen auch Einrichtungen im Mutter-Kind-Bereich und in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 11.12.2012

Kaum, dass sich eine angemessene Lösung bei geistig behinderten Müttern abzeichnet, rückt der Personenkreis drogenabhängiger und psychisch kranker Schwangerer in den Fokus. Diese beiden Themenbereiche werden –neben den Umsetzungen des Pflegekinderkonzepts- 2013 einen inhaltlichen Schwerpunkt setzen.

#### Vermögenshaushalt

Die Ansätze im Vermögenshaushalt werden bis auf eine Ausnahme aus dem Vorjahr unverändert übernommen. Die Ausnahme bezieht sich auf Ersatzbeschaffungen für das Mobiliar der Stütz- und Förderklassen. Dieses war bis 2011 mit 2.000 € veranschlagt, wurde aber nach der Ersteinrichtung nicht in Anspruch genommen und deshalb im vergangenen Jahr auf 0 gesetzt. Für 2013 stehen nach 8 Jahren Ergänzungen und Ersatzbeschaffungen erforderlich. Dafür werden 2013 1.000 € veranschlagt.

#### **Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, die Ansätze im Haushaltsplanentwurf des Fachbereichs 22 für das Jahr 2013 im Rahmen des Gesamthaushaltes zu übernehmen und zu beschließen. Dieser beträgt für den Verwaltungshaushalt der Jugendhilfe 5.573.475 € (ohne die neuen Haushaltsstellen für die Kinderkrippe des Klinikums und die Betriebsträgerschaft des Kreisjugendheims Weinberg).

einstimmig

Zu Ö 12 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 15:40 Uhr.

Coburg, 10. Januar 2013

Vorsitzender

Schriftführerin

Michael Busch  
Landrat

Marion Müller  
Verwaltungsangestellte